



Folge Nr.: 01/2017

Reichenthal, 8. Februar 2017

Vogelgrippe – wichtige Information

Die klassische Geflügelpest (*Aviäre Influenza, Vogelgrippe, Geflügelpest*) ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit, die vor allem bei Hühnern und verwandten Vogelarten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt.

Nach einer erneuten Risikoabschätzung wird in der KW 2/2017 das gesamte Bundesgebiet Österreich zu einem „**Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest**“ („**Stallpflicht**“) erklärt.

Grund dafür sind unter anderem die kürzlich aufgetretenen Geflügelpest-Fälle in der Wildvogel- sowie Hausgeflügelpopulation in Tschechien.

Diese Maßnahme wird zum Schutze der gesamten Haus- und Wildvogelpopulation gesetzt.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind unter anderem:

- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht") – geschlossene Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, ist für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren
- Veranstaltungen wie Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (alle Arten) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe werden von der Bezirkshauptmannschaft untersagt

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Was tun bei Fund?

Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren

Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt (0732/731301-72520) melden. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten.

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreichs hingewiesen werden: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

Imkerverein Reichenthal
ZVR: 616538746

FÜR EIN JAHR IMKER SEIN

Der Imkerverein Reichenthal möchte heuer erstmals die Möglichkeit des Probeimkerns anbieten. Falls Interesse besteht und Sie nicht sicher sind, ob es das Richtige ist, dann kann man bei uns „Imkerluft-Schnuppern“.



Was wird geboten:

- Probeimker bzw -imkerinnen mieten sich ein Bienenvolk, das gemeinsam und mit fachkundiger Anleitung eines Reichenthaler Imkers bewirtschaftet wird.
- Der Imkerverein Reichenthal stellt Ihnen leihweise ein Bienenvolk zur Verfügung.
- Sie sorgen für die Grundausrüstung (Imkerhut, Handschuhe, ...).
- Alle sonstigen Gerätschaften hält der Verein für Sie bereit.
- In der Zeit von März bis September finden ca. 8-10 Schulungstermine statt (Praktisches Arbeiten am Bienenvolk)
- Als ProbeimkerInnen schleudern Sie Ihren eigenen Honig.
- Die Kursgebühr beträgt 100,00 €. Während des Kurses können noch kleinere Beträge anfallen, z.B. für Honiggefäße,

Voraussetzungen neben dem Interesse für das Imkern:

- Das gelegentliche Anheben der ca. 20 kg schweren Zargen der Magazinbeuten soll kein Problem darstellen.
- Personen mit Bienengift-Allergien empfehlen wir, Ihr Vorhaben mit einem Arzt abzuklären.

Am Ende des Kurses:

- Wenn Sie ImkerIn werden möchten:
Sie erwerben das bislang betreute Bienenvolk zu einem fairen Preis. Unser Imkerverein würde sich freuen, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.
- Das Imkern ist nicht das Richtige für Sie:
Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Der geerntete Honig bleibt weiter in Ihrem Besitz.
- Eine Teilnahme am Kurs als „BeobachterIn“ ist gegen eine Gebühr von 20,00 € möglich.

Anmeldung:

bis spätestens 04. März 2017

Nähere Informationen:

Freitag, 10. März 2017

18.00-22.00 Uhr

GH Kreuzer, Reichenthal

Kontakt:

Preinfalk Horst

Oberer Markt 17

4193 Reichenthal

Tel.: 0664/73408943

Mail: goldimker@gmail.com



Flurreinigungsaktion

Der Umweltausschuss der Marktgemeinde Reichenthal veranstaltet gemeinsam mit dem Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung eine Flurreinigungsaktion am:

Samstag, 1. April 2017, Ersatztermin bei Schlechtwetter: Samstag, 8. April 2017

Beginn: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Marktplatz Reichenthal

Im Sinne einer sauberen Umwelt ersuchen wir alle Vereine bzw. Organisationen sich zu beteiligen, je nach Möglichkeit mit einem Fahrzeug samt Anhänger. Anschließend möchten wir die Helfer zu einem gemeinsamen Imbiss einladen.

Aus organisatorischen Gründen ersuchen wir um Meldung im Gemeindeamt Reichenthal (Tel: 07214/7007), wie viele Personen und Fahrzeuge teilnehmen können.

Sammelsäcke und Handschuhe werden vom Bezirksabfallverband bereitgestellt.

Schönheitsfehler in der letzten Gemeindezeitung

Bei der letzten Gemeindezeitung sind bei einigen Exemplaren färbige Streifen entstanden.

Wir ersuchen diese aufgrund eines technischen Fehlers entstandenen „Schönheitsfehler“ zu entschuldigen.

Urlaub Dr. Winkler

Montag, 10. April 2017 bis Dienstag, 18. April 2017

Urlaub Dr. Holzmann

Montag, 13. März 2017 bis Freitag, 17. März 2017

***Geschätzte Kundschaft!
Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürger von Reichenthal!***

***Wir freuen uns sehr, Sie in unserem neuen
Verkaufsraum in der Filiale Reichenthal
begrüßen zu dürfen!***



Unsere neuen Öffnungszeiten ab 01.02.2017:

| | |
|-------------------|---|
| Montag | 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 bis 18:00 Uhr |
| Dienstag | 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Mittwoch | 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag | 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag | 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr / 15:00 bis 18:00 Uhr |
| Samstag | 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr |

bezahlte Einschaltung

LICHT – Quelle des Lebens

ENERGIEEFFIZIENTE BELEUCHTUNG

Ein Vortrag von Hr. DI Richard Mayr
(LIWA Licht und Wärme GmbH)

17. FEBRUAR 2017, 19:30
IM GASTHAUS PREINFALK

Themen: LED – Begriffe,
Sockeltypen, Lebensdauer,
Äquivalenz, Umrüstung,...

Gastgeschenk für jeden Besucher

Einschaltung

IMPRESSUM: Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Gemeindeamt 4193 Reichenthal, Oberer Markt 11
Tel 07214 7007, Fax 07214 7007 18, Mail: gemeinde@reichenthal.at
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeisterin Karin Kampelmüller
Redaktion: Katrin Birngruber
Verlagspostamt: 4193 Reichenthal Eigenvervielfältigung

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am
1. März 2017 – Änderungen vorbehalten!